

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Verwendung der Mittel aus der Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weiterstadt beantragt Mittel in Höhe von 750.000 € aus dem Programm „Investitionsförderung“ der Hessenkasse.
2. Die beantragten Mittel werden für die grundlegende Sanierung des Bürgerhauses Gräfenhausen verwendet.

Sachverhalt:

Der hessische Landtag hat am 24. April 2018 das sogenannte Hessenkassengesetz beschlossen. Die Hessenkasse ist in die beiden Programmteile „Entschuldungsprogramm“ und „Investitionsförderung“ unterteilt. Die Stadt Weiterstadt ist für das Entschuldungsprogramm nicht antragsberechtigt. Daher kann ein Antrag nur für Investitionsförderungen gestellt werden. In diesem Programmteil wurden der Stadt Weiterstadt 750.000 € in Aussicht gestellt. Diese Mittel werden als Zuschuss gewährt. Die Stadt hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent des Investitionsvolumens beizusteuern. Näheres wird in einer noch zu erlassenden Förderrichtlinie geregelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Mittel für grundlegende Sanierung des Bürgerhauses Gräfenhausen (Beschluss 2. März 2017 Drucksache 10/0205/1) zu verwenden. Diese Maßnahme ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2020 vorgesehen und sollte ursprünglich über den Abruf von HLG-Mitteln finanziert werden. Durch die Verwendung der Mittel aus dem vorgenannten Programmteil für das Bürgerhaus können die HLG-Mittel in Höhe von 750.000 € anderweitig verwendet werden und erhöhen den städtischen Gestaltungsspielraum.

Der Sachverhalt wurde am 29. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister